

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 13. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2014) und **Antwort**

Insolvenz der Planer und die Auswirkungen auf die Kopernikus-Oberschule und die Luise Henriette Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Auswirkungen hat die Insolvenz der S. Ingenieurgesellschaft mbH auf die Baumaßnahmen bei der Kopernikus-Oberschule und bei der Luise Henriette Schule hinsichtlich

- a) Termineinhaltung,
- b) Kosten,
- c) Bauablauf und
- d) Schulbetrieb?

Antwort zu 1a: **Kopernikus-Oberschule:** Das Büro S. Ingenieurgesellschaft mbH ist mit der vollständigen TGA -Planung und Bauleitung (Heizung/Lüftung/Sanitär –HLS- und Elektro –Elt-) für die Maßnahme Kopernikus-Oberschule beauftragt.

Die Leistungserbringung der S. Ingenieurgesellschaft mbH wurde am 28.02.2014 vollständig eingestellt. Derzeit laufen Bestrebungen, schnellstmöglich ein Nachfolgebüro für die Leistungserbringung zu binden. Sollte dieses nicht kurzfristig gelingen, können Terminverzögerungen eintreten.

Luise Henriette Schule: Das Büro S. Ingenieurgesellschaft mbH war vorbehaltlich der weiteren Finanzierung der Maßnahme bis zur Insolvenz ausschließlich mit der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) der Anlagegruppen für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik (ohne Elektro- und Fernmeldetechnik) beauftragt. Insolvenzbedingte Terminverzögerungen zeichnen sich zurzeit nicht ab.

Antwort zu 1b: **Kopernikus-Oberschule:** Durch die Insolvenz der S. Ingenieurgesellschaft mbH werden zusätzliche Kosten für Planungsleistungen anfallen. Der Vertrag mit der S. Ingenieurgesellschaft mbH basierte auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) von 2009. Bei der Neubeauftragung muss die aktuelle HOAI 2013 zur Anwendung kommen.

Mit der neuen HOAI sind die Honorarsätze um rd. 30% angehoben worden. Weitere Kosten sind für die Einarbeitung des Nachfolgebüros zu erwarten. Die Höhe der zu erwartenden Mehrkosten steht noch nicht abschließend fest. Die anfallenden Mehrkosten werden umgehend beim Insolvenzverwalter zur Aufnahme in die Insolvenzliste angemeldet. Der Erfolg einer Erstattung wird jedoch als äußerst gering eingeschätzt.

Luise Henriette Schule: Ein Teil der Mitarbeiter der S. Ingenieurgesellschaft mbH wird auf Bestreben des Insolvenzverwalters in die E. E. GmbH übernommen. Dies betrifft auch die am Projekt beteiligten Fachplaner, deren persönliche Qualifikation ein wesentliches Entscheidungskriterium im vorangegangenen Vergabeverfahren (VOF-Verfahren) war.

In Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter wird angestrebt, einen Nachfolgevertrag mit der E. E. GmbH zu gleichen Konditionen abzuschließen, wie er mit der insolventen S. Ingenieurgesellschaft mbH bestand. Damit wäre sichergestellt, dass kein Fachplanerwechsel stattfindet und dem Land Berlin keine Mehrkosten entstehen.

Antwort zu 1c: **Kopernikus-Oberschule:** Die Insolvenz der S. Ingenieurgesellschaft mbH hat derzeit nur geringe Auswirkung auf den Bauablauf, da sich die Maßnahme in der Phase der Erstellung der Bauplanungsunterlagen befindet. Es sind geringfügige Planungsverzögerungen durch die Neubeauftragung und Einarbeitung des Nachfolgebüros zu erwarten.

Luise Henriette Schule: Die Insolvenz der S. Ingenieurgesellschaft mbH hat derzeit nur geringe zeitliche Auswirkungen auf den Projektablauf. Wird das Verfahren entsprechend Pkt. 1b zum Abschluss gebracht, kann der Zeitverzug auf ca. 6 Arbeitswochen beschränkt werden.

Antwort zu 1d: **Kopernikus-Oberschule:** Die Insolvenz der S. Ingenieurgesellschaft mbH hat derzeit keine Auswirkung auf den Schulbetrieb, da sich das Projekt noch in der Bauvorbereitung befindet.

Luise Henriette Schule: Die Insolvenz der S. Ingenieurgesellschaft mbH hat derzeit keine Auswirkungen auf den Schulbetrieb, da sich das Projekt noch in der Bauvorbereitung befindet.

Frage 2: Dürfen im weiteren Verlauf die Planungsunterlagen des insolventen Planers verwendet und verwertet werden?

Antwort zu 2: **Kopernikus-Oberschule:** Ja, die Unterlagen werden weiterverwendet. Die Vorplanungsunterlagen liegen geprüft vor. Weitere Unterlagen werden dem Nachfolgebüro zur Verfügung gestellt.

Luise Henriette Schule: Ja, die Entwurfsplanungsunterlagen können uneingeschränkt weiterverwendet werden.

Berlin, den 27. März 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2014)